



öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Jahresabschluss des Eigenbetriebs ZV VRR Faln-EB für das Jahr 2022 und Entlastung der Betriebsleitung und der Mitglieder des Betriebsausschusses			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
ZV	C/X/2023/0537	16.05.2023	10

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR	Empfehlung	14.06.2023	<input type="checkbox"/>
Betriebsausschuss des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	16.06.2023	<input type="checkbox"/>
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	16.06.2023	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR und der Betriebsausschuss des Zweckverbandes VRR nehmen den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 des ZV VRR Faln-EB zur Kenntnis und empfehlen der Verbandsversammlung des ZV VRR, folgenden Beschluss zu fassen:

- Die Verbandsversammlung des ZV VRR stellt den Jahresabschluss des ZV VRR Faln-EB mit einer Bilanzsumme von € 1.173.867.047,79 und einem Jahresüberschuss von € 1.906.667,85 für das Jahr 2022 fest.
- Die Verbandsversammlung des ZV VRR beschließt den Jahresüberschuss 2022 in Höhe von € 1.906.667,85 der unter den Kapitalrücklagen ausgewiesenen zweckgebundenen Rücklagen für SPNV-Infrastruktur, SPNV-Fahrzeugfinanzierung und SPNV-Vertrieb zuzuführen.

- Der Betriebsausschuss erteilt der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung.
- Die Verbandsversammlung erteilt den Mitgliedern des Betriebsausschusses für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ___ % / Eigenmittel ___ %)

Personelle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

Der Jahresabschluss des ZV VRR FaIn-EB zum 31. Dezember 2022 und der Lagebericht wurden gemäß §§ 19 bis 25 EigVO i.V.m. § 15 Absatz 3 der Betriebssatzung des ZV VRR FaIn-EB nach handelsrechtlichen Grundsätzen entsprechend der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften aufgestellt und geprüft.

Der Jahresüberschuss beträgt T€ 1.907 und liegt um T€ -1.436 unter dem Planansatz von T€ 3.343.

Bei den Erträgen in Höhe von insgesamt T€ 138.247 wurden um T€ 4.490 höhere Erträge gegenüber dem Plan erzielt.

Die Umsatzerlöse berücksichtigen Pachterträge, das Verfügbarkeitsentgelt, Erträge aus Vertriebsdienstleistungen und Kostenweiterberechnungen sowie Erträge aus der Veräußerung des von Abellio erworbenen Umlaufvermögens.

Die sonstigen betrieblichen Erträge berücksichtigen vor allem Erträge aus Schadensersatz, der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse sowie aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die negativen Planabweichungen bei den Umsatzerlösen resultieren im Wesentlichen aus den Minderungen des Verfügbarkeitsentgeltes in Höhe von T€ 6.781. Die Minderungen (16%) wurden auf Grundlage der Daten aus dem Verfügbarkeits- und Controllingssystem (VCS) ermittelt und von dem vertraglich vereinbarten Verfügbarkeitsentgelt in Abzug gebracht. Überplanmäßige Erträge resultieren aus der Beseitigung von Vandalismusschäden an den Fahrzeugen in Höhe von T€ 1.150, Pachterträgen im Bereich Fahrzeuge in Höhe von T€ 1.065 € sowie der Immobilienverpachtung in Höhe von T€ 759. Im Wesentlichen sind überplanmäßige Erträge aus dem Verkauf von Ersatzteilen aus dem von Abellio erworbenen Umlaufvermögen sowie aus Schadensersatz und Kostenerstattungen der VRR AöR entstanden. Im Bereich SPNV-Vertrieb liegen unterplanmäßige Erträge in Höhe von T€ 1.015 u.a. durch die nicht erfolgte Beteiligung und Weiterberechnung an den Verkehrserhebungen vor.

Die Aufwendungen betragen T€ -136.340 und liegen um T€ -5.926 über dem Planansatz.

Bei den Materialaufwendungen und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen handelt es sich insbesondere um technische, vergabe- und steuerrechtliche Beratungskosten im Zusammenhang mit den Ausschreibungen und Verträgen für die Beschaffung, Finanzierung und Verpachtung von SPNV-Fahrzeugen. Ebenfalls enthalten sind Aufwendungen für das Verfügbarkeitsentgelt, den SPNV-Vertrieb die Immobilienverwaltung und die Geschäftsbesorgung durch die VRR AöR.

Die Planabweichungen bei den Materialaufwendungen ergeben sich größtenteils anlag zu den Mindererlösen aus dem SPNV-Vertrieb und der Abrechnung des Verfügbarkeitsentgeltes und der Vandalismusschäden. Wesentliche Materialaufwendungen sind für die vertraglich vereinbarte Wiederherstellung des vertragsgemäßen Zustandes von SPNV-Fahrzeugen und Revisionsmaßnahmen in Höhe von T€ 6.544 angefallen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten insbesondere Aufwendungen aus der Einstellung von Wertberichtigungen auf Schadensersatzforderungen in Höhe von T€ 3.515, Aufwendungen für Kooperationen in Höhe von T€ 1.404 sowie Grundstücksaufwendungen in Höhe von T€ 2.004.

Die Planabweichung in Höhe von T€ -2.217 bei den Zinsaufwendungen resultiert insbesondere aus Korrekturen aus Altjahren für buchmäßige, nicht liquiditätswirksame, periodengerechte Zinsabgrenzung für Bankdarlehen mit steigenden Zinssätzen.

Die Abschreibungen werden entsprechend der geschätzten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen und belaufen sich im Geschäftsjahr 2022 auf T€ -48.021. Die Planüberschreitung um T€ -1.185 ergibt sich aus der gegenüber der Planung angepassten Abschreibung für die von Abellio erworbenen Werkstätten und Assets.

Das Ergebnis ist mit T€ 1.907 positiv, weicht aber vom geplanten Gewinn um T€ - 1.436 ab.

Investitionen wurden im Jahr 2022 in Höhe von T€ 73.076 vor allem in SPNV-Fahrzeuge (T€ 49.493) und die von Abellio übernommenen Assets (T€ 22.681) getätigt. Weiterhin sind im Jahr 2022 Zahlungen für die Systeme CiBo, App und TS geleistet worden. Die getätigten Investitionen sind aus Darlehensaufnahmen, Eigenmitteln und Förderungen finanziert. Abgänge aus dem Anlagevermögen in Höhe von T€ 5.564 berücksichtigen insbesondere den Verkauf des Teilgrundstückes in Dortmund und die Umbuchung geleisteter Anzahlungen für das Werkstattgrundstück in Dortmund erfolgsneutral in die aktive Rechnungsabgrenzung und aufwandswirksam in die sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Lageberichtes sowie der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz erfolgte durch die Märkische Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft, Essen. Die Märkische Revision GmbH hat einen nicht modifizierten Bestätigungsvermerk (vgl. Anlage 5 des Jahresabschlusses) erteilt.

Nach § 7 Absatz 1 (d) der Betriebssatzung des ZV VRR FaIn-EB entscheidet die Verbandsversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes. Darüber hinaus entscheidet die

Verbandsversammlung gemäß § 7 Absatz 1 (e) über die Entlastung der Mitglieder des Betriebsausschusses.

Der Betriebsausschuss entscheidet gemäß § 6 Absatz 3 der Betriebssatzung des ZV VRR Faln-EB über die Entlastung der Betriebsleitung.

Anlage